

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 14
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Init. Kinderyoga

für die Maßnahme: Kinderyoga vom 28.04. - 02.06.2025

Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes vom 25.02.2025

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 15862

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 27.01.2025, hier eingegangen am 27.01.2025, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **380,00 €** beantragt. **(Fehlbedarfsfinanzierung)**

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Grundsätzlich wird der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme lediglich Eigenmittel i. H. v. 50,00 € zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Auf der Kostenstelle 103000014 stehen am 29.01.2025 für das Haushaltsjahr 2025 noch 117.416,82 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2024 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 14 in 2024 aktuell noch insgesamt 117.416,82 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 14**

Herr Alexander Friedrich
